

06. MAI 2014



Herrn ^{la 15}
Oberbürgermeister Sven Gerich

1715

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

12. April 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0001

Salzbach-Route als Rad-/Fußweg weiterentwickeln

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 08.01.2014 -
Beschluss-Nr. 0003 vom 04.02.2014, (SV-Nr. 14-F-33-0001)

Der Ausbau der Salzbach-Route als durchgängige Rad- und Fußwegeverbindung von der Wiesbadener Innenstadt in die südöstlichen Vororte an der Rheinschiene ist seit vielen Jahren eine berechnigte politische Forderung.

Derzeit gibt es keine attraktive Radwegeverbindung in diesem Bereich, die eine Erschließung dieser Stadtteile und die Verbindung zum überregionalen Hessischen Radfernweg R3 herstellt. Daher sollten die Planungen konsequent vorangetrieben werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zunächst einen Ortstermin für die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr im Bereich des Hauptklärwerks zu dieser Thematik durchzuführen.
2. verschiedene Routenvorschläge zu unterbreiten, in welchen Bereichen eine Radwegführung zwischen Hauptbahnhof und Hammermühle geführt werden könnte. Dabei sind vor allem im Bereich des Hauptklärwerkes alle denkbaren Varianten (auch unmittelbar an den Rändern des Werksgeländes) zu berücksichtigen und mit ihren Vor- und Nachteilen gegenüber zu stellen. Die Planungen sollen auch dem Radverkehrsforum vorgestellt werden.
3. darzustellen, wie die konkreten Eigentumsverhältnisse in den betroffenen Bereichen sind
4. im Rahmen des Bebauungsplan- und FNP-Änderungsverfahrens zur Erweiterung des Hauptklärwerkes die theoretisch denkbaren Radwegevarianten zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Salzbachroute ist Teil des Routenkonzepts des Regionalparks in Wiesbaden. (StV Beschluss Nr. 0317, 21. Juni 2012) Die Projektskizze Salzbachroute ist der strategische Entwicklungsleitfaden für weitere Planungskonzepte zur Schaffung eines Grün- und Freizeitkorridors mit Fuß-/Radweg von der Innenstadt über Kulturpark und Salzbachtal bis an den Rhein (Radfernweg R3) mit einer Gesamtlänge von etwa 6,2 km.

Der nördliche Teil der Route mit einer Länge von ca. 2,4 km führt durch Kurpark, Warmer Damm, Herbert- und Reisingeranlagen bis zum Kulturpark.

Der südliche Teil mit einer Länge von ca. 1,2 km ist teilweise vorhanden und im Anschluss an die Breslauer Straße durch den Bebauungsplan "Grünzug Industriepark" (2010/01) rechtlich gesichert.

Im mittleren Teil zwischen Kulturpark und Grünzug Industriepark fehlt bislang ein Konzept für die exakte Routenführung auf einer Länge von ca. 1,8 km.

Planungsmittel für eine Projektstudie für den Zwischenbereich sind in Höhe von 50.000 € zugesetzt worden (Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 13. November 2013, Vorlagen-Nr. 13-V-20-0060 Haushaltsplan 2014/2015; Beschluss Nr. 0419)

Um die Mittel für eine Konzeptbearbeitung vorab der Genehmigung des Haushaltplanes 2014 durch die Aufsichtsbehörde zur Verfügung zu haben, wurde die Sitzungsvorlage (SV 14-V-61-0011 Konzeptbearbeitung Salzbachtalroute) erstellt.

zu Punkt 1

- Der Ortstermin wird begrüßt und sollte nach Vorliegen der ersten Arbeitsergebnisse stattfinden, um die Vor- und Nachteile der denkbaren Varianten vor Ort zu diskutieren. Die Ergebnisse des Ortstermins fließen in den weiteren Planungsprozess mit ein.
- Vorschlag: Sobald erste Ergebnisse der beauftragten Projektstudie vorliegen, könnte, vorbehaltlich einer Auftragsvergabe vor den Sommerferien, Ende September ein Ortstermin stattfinden.

zu Punkt 2

- Ein Vergleich alternativer Routenführungen und deren Bewertung soll Gegenstand der ersten Bearbeitungsstufe der Projektstudie sein.
- Kriterien sind u.a. die Machbarkeit und Ausführung der Route, vor allem unter Berücksichtigung der Topographie, Barrierefreiheit, der Eigentumsverhältnisse und des technischen bzw. auch finanziellen Aufwands.

zu Punkt 3

- Die Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse ist eine zentrale Rahmenbedingung bei der Bearbeitung.

zu Punkt 4

- Die Rad- /Fußwegeverbindung als Teil der Salzbachroute wird bei der Planung im Bereich der Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden, soweit er im Geltungsbereich liegt. Der Routenverlauf geht aber darüber hinaus.

Mit freundlichen Grüßen

